

GEMEINDE OERSDORF
- Der Bürgermeister -

24568 Kattendorf, den 26.01.2016
I /sc
Seite 44

Nr. 10 - GEMEINDEVERTRETUNG OERSDORF vom 25.01.2016

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.03 Uhr; Ende: 22.07 Uhr, Gemeindehaus Oersdorf

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Keschull, Joachim
GV Blöcker, Christian
GV Brose, Martin
GV Gravert, Hans-Hermann
GV Heesch, Jan
GV Heller, Sven
GV Huszak, Sieglinde
GV Kohrt, Markus
GV Spehr, Andreas
GV Wegener, Hans-Joachim
GV Klimper, Uwe

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Herr Mündlein, Wilfried (zu TOP 2)

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 14.01.2016 auf Montag, den 25.01.2016, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Die Tagesordnungspunkte 14 „Grundstücksangelegenheiten“ und 15 „Verleihung des Ehrentellers“ werden auf Antrag des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. **(11:0:0)**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters
03. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
04. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 25.08.2015
05. Mitteilungen des Bürgermeisters
06. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
07. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers
08. Neubesetzung von Ausschüssen
 - 8.1 Bauausschuss
 - 8.2 Kultur- und Sozialausschuss
09. Wahl von Ausschussvorsitzenden
 - 9.1 Vorsitzende oder Vorsitzender im Kultur- und Sozialausschuss
 - 9.2 1. stellvertretende Vorsitzende oder 1. stellvertretender Vorsitzender im Bauausschuss
10. Haushalt 2016
11. Sanierung des gemeindeeigenen Gebäudes „Dorfstraße 5“
hier: Abschluss eines Architektenvertrages
12. Sanierung des Abwasserkanalnetzes
hier: Abschluss eines Ingenieurvertrages
13. Einwohnerfragestunde
14. Grundstücksangelegenheiten - **nichtöffentlich**
hier: Verpachtung eines Gemeindegrundstückes
15. Verleihung des Ehrentellers - **nichtöffentlich**
hier: Prüfung eingegangener Vorschläge und Beschluss über die Verleihung

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Verabschiedung eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters

Herr Wilfried Mündlein hat mit Wirkung zum 31.12.2015 sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt. Bürgermeister Keschull bedankt sich bei Herrn Wilfried Mündlein für die geleistete Arbeit als bürgerliches Ausschussmitglied, Gemeindevertreter und Bürgermeister und überreicht ein Präsent.

TOP 3: Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Für Herrn Wilfried Mündlein ist Gemeindevertreter Christian Blöcker in die Gemeindevertretung nachgerückt. Bürgermeister Keschull verpflichtet Gemeindevertreter Christian Blöcker durch Handschlag.

TOP 4: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 25.08.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 9 vom 25.08.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 5: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Baubeginn der hydraulischen Sanierung der Abwasserkanäle in der Straße „Am Sandberg“ am 27.01.2016
- Gespräch mit der Stadt Kaltenkirchen über Ausweisung und Kostenteilung für die geplante Retentionsfläche am 08.02.2016
- Für die 380 kV-Leitung „Ostküstenleitung“ besteht die Möglichkeit der Erdverkabelung von Teilabschnitten; hierzu führt die Fa. TenneT im Monat März Informationsveranstaltungen durch
- Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 23.01.2016 durchgeführt; Gemeinden des Amtes Kisdorf haben kommunale Fahrzeuge aus der 2. Feuerwehrebereitschaft des Kreises zurückgezogen; Zuweisungsbescheid des Kreises für Kosten des Einbaus der Digitalfunkgeräte in Höhe von 500,00 € liegt vor
- Beantwortung der in der letzten Sitzung des Finanzausschusses gestellten Fragen zu den Planungskosten für den Bebauungsplan Nr. 15; ursprünglich geschätzte Kosten der Planung ca. 16.000,00 €; Kostensteigerung durch erhöhte Anforderungen an das Planungsbüro, Erstellung eines Umweltgutachtens, Erstellung eines Bodengutachtens und Vermessungskosten auf ca. 37.600,00 €; bisher 29.000,00 € geleistet; Restbetrag in den Haushalten 2016/ 2017 einzuplanen; bei weiteren Fragen ist ein gemeinsamer Termin mit der Amtsverwaltung zu vereinbaren

TOP 6: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Kohrt: Warum waren die Kosten des Umweltgutachtens, des Bodengutachtens und der Vermessungskosten nicht in der ursprünglichen Kostenschätzung enthalten; übliches Vorgehen, da zunächst nur das Honorar nach den Festsetzungen der HOAI eingeplant wird.

Wodurch sind die erhöhten Anforderungen an das Planungsbüro entstanden; sollte bei dem angebotenen Termin mit der Amtsverwaltung erörtert werden

Seit wann sind die erhöhten Kosten der Gemeinde bekannt; hierzu kann kein genauer Termin benannt werden

GV Gravert: Stand der Umsetzung der im Rahmen der Ortsbegehung durch den Ausschuss für Wegbau und Umweltschutz am 26.09.2015 beschlossenen Maßnahmen, insbesondere der Knickpflagemassnahmen; Auftragsvergabe wird durch den Bürgermeister geprüft

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.12.2015 mit der Renovierung und dem Umbau der Immobilie „Dorfstraße 5“ beschäftigt, wodurch entstehen die vorgestellten Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung; die im Bauausschuss gewählte Bauvariante führt zu den erhöhten Kosten

TOP 7: Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers

Die Freiwillige Feuerwehr wird in ihrer Wahlversammlung am 23.01.2016 einen Gemeindeführer wählen. Die Wahl bedarf nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Sven Bruhns zum Gemeindeführer zu.
(11:0:0)

Nach der Abstimmung übergibt Bürgermeister Keschull zunächst die Urkunde zur Entlassung als Gemeindeführer an Herrn Christian Blöcker und bedankt sich für die geleistete Arbeit. Danach vereidigt Bürgermeister Keschull Herrn Sven Bruhns und übergibt die Ernennungsurkunde zum Gemeindeführer.

TOP 8: Neubesetzung von Ausschüssen

Herr Wilfried Mündlein hat mit Schreiben vom 02.12.2015 sein Mandat als Gemeindevertreter mit Wirkung zum 31.12.2015 niedergelegt. Dies macht die Neubesetzung der Ausschüsse erforderlich.

8.1 Bauausschuss

Die Gemeindevertretung wählt GV Hans-Hermann Gravet als Mitglied in den Bauausschuss.

(11:0:0)

8.2 Kultur- und Sozialausschuss

Die Gemeindevertretung wählt GV Christian Blöcker als Mitglied in den Kultur- und Sozialausschuss.

(11:0:0)

TOP 9: Wahl von Ausschussvorsitzenden

9.1 Vorsitzende oder Vorsitzender im Kultur- und Sozialausschuss

Herr Wilfried Mündlein war bis zur Niederlegung seines Mandats als Gemeindevertreter Vorsitzender im Kultur- und Sozialausschuss. Dies macht die Neuwahl erforderlich.

Die Gemeindevertretung wählt GV Christian Blöcker zum Vorsitzenden im Kultur- und Sozialausschuss.

(11:0:0)

9.2 1. stellvertretende Vorsitzende oder 1. stellvertretender Vorsitzender im Bauausschuss

Herr Wilfried Mündlein war bis zur Niederlegung seines Mandats als Gemeindevertreter 1. stellvertretender Vorsitzender im Bauausschuss. Dies macht die Neuwahl erforderlich.

Die Gemeindevertretung wählt GV Hans-Hermann Gravert zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden im Bauausschuss.

(11:0:0)

TOP 10: Haushalt 2016

Der Finanzausschuss hat über den Haushalt 2016 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (8. FinA vom 08.12.2015, TOP 5 und 6). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden.

Die Sitzung wird auf Antrag der AWOe-Fraktion von 21.15 Uhr bis 21.22 Uhr unterbrochen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2016. Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.149.100,00 €, |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.181.700,00 € |
| und der Jahresfehlbetrag auf | 32.600,00 € |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.137.100,00 € |
| und der Auszahlungen auf | 1.037.100,00 € |
| 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 100,00 € |
| und der Auszahlungen auf | 310.600,00 € |
| 4. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A auf 320 v. H., die Grundsteuer B auf 320 v. H. und die Gewerbesteuer auf 340 v. H.. | |

(5:4:2)

TOP 11: Sanierung des gemeindeeigenen Gebäudes „Dorfstraße 5“
hier: Abschluss eines Architektenvertrages

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.08.2015 beschlossen, die erworbene Immobilie „Dorfstraße 5“ so zu renovieren und auszubauen, dass dort mehrere, darunter auch barrierefreie, Wohneinheiten entstehen. Der Standard soll den Vorgaben des sozialen Wohnungsbaus entsprechen. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, ortsansässige Architekten mit der Entwicklung von entsprechenden Renovierungskonzepten zu beauftragen und diese im Bauausschuss vorzustellen. Der Bauausschuss wurde ermächtigt, auf dieser Grundlage Planungsaufträge für die Bauarbeiten zu vergeben (9. GV vom 25.08.2015, TOP 11).

In der Ausführung des Beschlusses wurden von der Amtsverwaltung vier Architekturbüros aufgefordert, zur Sitzung des Bauausschusses im Dezember 2015 ein Renovierungskonzept, Planzeichnungen und eine Kostenschätzung auszuarbeiten und vorzustellen.

Die Vorstellung der Ergebnisse des Ideenwettbewerbes für die Immobilie erfolgte durch die teilnehmenden Architekten in der Sitzung des Bauausschusses am 17.12.2015 (8. BauA vom 17.12.2015, TOP 4).

Nach Diskussion der eingereichten Ideenskizzen und Vorschläge hat der Bauausschuss der Gemeindevertretung empfohlen, die Architektin Frau Appel-Jarck mit der weiteren Planung des Projektes „Dorfstraße 5“ zu beauftragen (8. BauA vom 17.12.2015, TOP 5).

Die Gemeindevertretung beschließt, die Architektin Frau Appel-Jarck vom Architekturbüro Schmidt und Wille GmbH, Hamburg, mit der weiteren Planung des Projektes „Dorfstraße 5“ zu beauftragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Architektin Frau Appel-Jarck vom Architekturbüro Schmidt und Wille GmbH einen Architektenvertrag abzuschließen, zunächst beschränkt auf die Leistungsphasen 1 bis 3. (7:4:0)

TOP 12: Sanierung des Abwasserkanalnetzes
hier: Abschluss eines Ingenieurvertrages

Im Zuge der Umsetzung des genehmigten Sanierungskonzeptes für die Abwasserkanalisation hat die Gemeinde Oersdorf bislang mit dem Büro Wasser- und Verkehrskontor aus Neumünster zusammengearbeitet und den 1. Sanierungsabschnitt umgesetzt. Dieses Büro sieht sich jedoch nach eigenen Aussagen nicht mehr in der Lage, auch die weiteren Sanierungsabschnitte zu begleiten. Die anderen Gemeinden im Amt Kisdorf arbeiten über einen gemeinsamen Vertrag mit dem Büro W² aus Kaltenkirchen zusammen. Es besteht für die Gemeinde Oersdorf die Möglichkeit, dass der bestehende Vertrag erweitert wird.

Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, für die weiteren Planungsabschnitte der Sanierung des Abwasserkanalnetzes das Ingenieurbüro W² zu beauftragen (8. BauA vom 17.12.2015, TOP 7).

Die Gemeindevertretung beschließt, mit der Planung und Umsetzung der weiteren Planungsabschnitte im Zuge der Sanierung des Abwasserkanalnetzes die W² Ingenieurgesellschaft mbH aus Kaltenkirchen in Erweiterung des bestehenden Vertrages mit den Gemeinden Kattendorf, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn, Wakendorf II und Winsen zu beauftragen. (11:0:0)

TOP 13: Einwohnerfragestunde

- Rechtliche Verbindlichkeit des unter TOP 11 gefassten Beschlusses; der Architektenvertrag ist rechtsverbindlich mit dem Architekturbüro abzuschließen
- Zeitpunkt des Anschlusses der Gemeinde Oersdorf an das Glasfasernetz; die Fa. Deutsche Glasfaser hat Gespräche für das laufende Jahr zugesagt
- Die erforderlichen Arbeiten zur Abholzung der Platanen in den Straßen „Lüttkoppel“ und „Grootkoppel“ sollten durch Anlieger ausgeführt werden; ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht empfehlenswert
- Verlegung von Leerrohren für Glasfaserverkabelung im Zusammenhang mit der Kanalsanierung in der Straße „Am Sandberg“; wird geprüft

- Gehwegplatten in der „Bookstraße“ stehen teilweise unfallträchtig hoch; Angelegenheit wird im zuständigen Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz beraten
- Defekte Straßenbeleuchtung „Winsener Straße“/Ecke „Brookstraße“; Reparatur ist bereits beauftragt
- Streuen von innerörtlichen Gemeindestraßen sollte bei Glatteisbildung erfolgen
- Verkehrsschilder Einmündung „Dorfstraße“/ „Kaltenkirchener Straße“ müssen erneuert werden; Erneuerung ist bereits beauftragt
- Mangelhafter Winterdienst in den Straßen „Drosselweg“/ „Lerchenweg“; wird an das beauftragte Unternehmen weitergeleitet
- Stilllegung der Seilbahn auf dem Spielplatz aus Sicherheitsgründen ist nicht berechtigt

Vor Eintritt in die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Bürgermeister Keschull gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

Protokollführer

Bürgermeister